



Kurzzeitkennzeichen

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- ggf. Vollmacht des Halters und Ausweis des Bevollmächtigten
- bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung und Ausweise der Erziehungsberechtigten
- Versicherungsbestätigung für Kurzzeitkennzeichen (eVB)
- Nachweis der Fahrzeugdaten durch Vorlage der Zulassungsbescheinigung I oder II (auch in Kopie)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung und ggf. Sicherheitsprüfung

Entstehende Kosten:

- 14,00 €

Nach der einschlägigen Gebührenordnung (GebOSt) sind im Einzelfall Abweichungen möglich.

Formulare:

- Vollmacht für Zulassung eines Kraftfahrzeuges

Wichtige Hinweise:

- Das Kurzzeitkennzeichen wird für eine Geltungsdauer von max. 5 Tagen zugeteilt. Nach Ablauf der Gültigkeit verliert das Kennzeichen seine Wirksamkeit und kann vernichtet werden.
- Kurzzeitkennzeichen gelten nur für den Verkehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- Sollte das Fahrzeug keine gültige Hauptuntersuchung oder Sicherheitsprüfung haben, wird das Kennzeichen auf Fahrten zur nächstgelegenen Untersuchungsstelle innerhalb des Gebietes des Landkreises Freyung-Grafenau beschränkt.
- Zur Beseitigung von bei der Prüfung/Untersuchung festgestellten Mängeln darf die nächstgelegene geeignete Einrichtung im Zulassungsbezirk Freyung-Grafenau oder einem angrenzenden Bezirk (Regen, Deggendorf, Passau) angefahren werden.
- Sollte Ihr Fahrzeug weder eine EG-Typengenehmigung noch eine Einzelgenehmigung („Betriebserlaubnis“) haben, dürfen nur Fahrten im Zusammenhang mit der Erlangung der Betriebserlaubnis zur nächstgelegenen Begutachtungsstelle innerhalb des Gebietes des Landkreises Freyung-Grafenau oder einem angrenzenden Bezirk (Regen, Deggendorf, Passau) ausgeführt werden.

Öffnungszeiten:

